



Gemeinde Drage
Der Bürgermeister

Winsener Str. 40
21423 Drage

Sprechzeiten:
Mo. - Do. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. u. Do. 15.00 – 18.00 Uhr
Tel. 04177-7684

E-Mail: drage@SG-Elbmarsch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 8 „Elbstorf-Mitte“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drage hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 beschlossen, für die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Elbstorf-Mitte“ mit örtlichen Bauvorschriften einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Am 19.10.2021 hat der Verwaltungsausschuss ferner beschlossen, dem vorliegenden Entwurf des B-Plans mit örtlichen Bauvorschriften und mit Begründung zuzustimmen und öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren aufgestellt werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Ziel der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes ist es, die Wohnbauentwicklung in einem an die Ortslage angrenzenden Bereich mit der Entwicklung von ca. 4 Baugrundstücken geringfügig voranzubringen und der hohen Nachfrage nach Wohnbauland im Rahmen der Eigenentwicklung entgegenzuwirken.

Der Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Elbstorf-Mitte“ der Gemeinde Drage mit örtlichen Bauvorschriften und mit Begründung liegt für jedermann in der Zeit vom

22. November 2021 bis zum 23. Dezember 2021

während der Dienststunden im Gemeindebüro, Winsener Straße 40, 21423 Drage (montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Elbstorf-Mitte“ der Gemeinde Drage mit örtlichen Bauvorschriften und mit Begründung sind auch unter der Internetadresse <http://gemeinde-drage.de> veröffentlicht und online einzusehen.

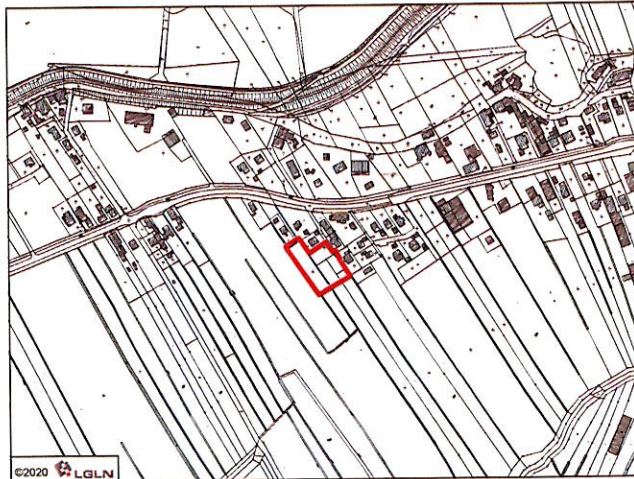
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drage hat weiterhin in seiner Sitzung am 19.10.2021 zur Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Elbstorf-Mitte“, Gemeinde Drage, mit örtlichen Bauvorschriften gleichzeitig beschlossen,

- dass die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereiche durch die Aufstellung berührt werden können, gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 b BauGB zu unterrichten und am Verfahren zu beteiligen sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird in dem nachstehenden Planausschnitt dargestellt. Stellungnahmen zu dem vorgenannten Bauleitplanentwurf mit der dazugehörigen Begründung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

ÜBERSICHTSPLAN

M 1:5.000



Gemeinde Drage



2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Elbstorf-Mitte“

- mit örtlichen Bauvorschriften -

Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen
in das beschleunigte Verfahren)

Entwurf

Maßstab: 1 : 1.000
Stand: 21.10.2021

L. W. Harder

Bürgermeister

Ausgehängt: 08.11.2021

Abgenommen: